

Änderungsantrag zur Finanzordnung des LFV M-V - Moderate Erhöhung der Spielverlegungsgebühren -

Antragssteller: Fußballverband Vorpommern-Greifswald

Bisheriger Text in der Finanzordnung

§ 19

Kosten für Nutzung des DFBnet und Spielverlegungsgebühren

1. ...

2. Für Anträge auf Spielverlegung wird durch den LFV eine Rechnung in folgender Höhe erstellt:

- Verbandsliga und Landespokal Herren	50,00 €
- Landesliga Herren und Landesspielbetrieb Frauen	40,00 €
- Landesklasse Herren	25,00 €
- A- bis D-Junioren/Juniorinnen im Landesmaßstab	20,00 €

Die KfV legen die Gebühren zur Spielverlegung eigenständig fest. Diese dürfen die Gebühren der untersten Landesspielklasse nicht überschreiten.

Neuer Text in der Finanzordnung

§ 19

Kosten für Nutzung des DFBnet und Spielverlegungsgebühren

1. ...

2. Für Anträge auf Spielverlegung wird durch den LFV eine Rechnung in folgender Höhe erstellt:

- Verbandsliga und Landespokal Herren	100,00 €
- Landesliga Herren und Landesspielbetrieb Frauen	80,00 €
- Landesklasse Herren	50,00 €
- A- bis D-Junioren/Juniorinnen im Landesmaßstab	40,00 €

Die KfV legen die Gebühren zur Spielverlegung eigenständig fest. Diese dürfen die Gebühren der untersten Landesspielklasse nicht überschreiten.



Begründung

Spielverlegungen auf Kreisebene sind durch die niedrige Gebühr zu einer permanenten Herausforderung für die Ehrenamtlichen geworden. Durch die geringen Kosten gibt es wenig Hemmungen, Spiele einfach zu verlegen. Die (Kreis-)Fußballverbände sind durch die Festlegung, dass die Gebühren unter den Gebühren der Landeskategorie liegen sollen, darauf angewiesen, dass die vorgeschlagene moderate Erhöhung angenommen wird. Nur so kann eine gewisse monetäre Hemmschwelle aufgebaut und die Ehrenamtlichen des Verbandes können für die angestiegenen Mühen adäquat entschädigt werden.